



Ruder- und Bootsnutzungsordnung, Stand: 31. März 2024

Präambel

Diese Ordnung regelt den rudersportlichen Betrieb im Ruderverein Münster von 1882 e.V. Sie stellt den Rahmen für eine sichere und umweltverträgliche Ausübung des Rudersports dar. Sie gilt für Mitglieder und Nichtmitglieder, die gemäß der Satzung des RVM den Rudersport betreiben und wird von allen aktiv umgesetzt. Der Vorstand, Trainer*innen und Ausbilder*innen weisen gegebenenfalls auf Verstöße hin.

Sie regelt auch die Nutzung und Zuordnung des vorhandenen Bootsmaterials unter Berücksichtigung der vielfältigen Interessensgruppen.

Zur Umsetzung dieser Ordnung werden Ruderklassen und sportliche Zielsetzungen definiert, unter Berücksichtigung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Sicherheitsaspekte, auf deren Basis die zur Verfügung stehenden Boote unterteilt und den verschiedenen Nutzergruppen zugänglich gemacht werden. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem erweiterten Vorstand Ausnahmen genehmigen.

Einteilung der Ruderer und Ruderinnen in die Ruderklassen (Anlage 1) Seite 2

- Ruderklasse 1: Anfänger*innen,
- Ruderklasse 2: Fortgeschrittene,
- Ruderklasse 3: ausgebildete Ruderer und Ruderinnen
- Ausbilder*innen und Fahrtenleiter*innen

Sportliche Zielsetzungen (Anlage 2) Seite 3-5

- im Breitensport Gruppe a-g
- im Wettkampfsport/ ambitionierten Freizeitsport Gruppe 1-5

Unterteilung der zur Verfügung stehenden Boote (Anlage 3) Seite 6-9

- Boote der Ruderklasse 1 Anfänger*innen (Anlage 3a) Seite 7
- Boote der Ruderklasse 2 Fortgeschrittene (Anlage 3a) Seite 7
- Boote der Ruderklasse 3, ausgebildete Ruderer und Ruderinnen (Anlage 3a) Seite 7
- Rennboote (Anlage 3b) Seite 8
- Top-Rennboote (Anlage 3b) Seite 9

Die Anlage 3 wird einmal jährlich aktualisiert.

Darüber hinaus sind in **Anlage 4** (Seite 10-11) wichtige sicherheitsrelevante Aspekte zusammengefasst, die es bei der Ausübung des Rudersports im Ruderverein Münster zu berücksichtigen gilt.

Anlage 1: Ruderklassen

Einteilung der Ruderer und Ruderinnen in die Ruderklassen

Sicherheit und Erfahrung - Einteilung der Ruderer und Ruderinnen in Ruderklassen

Die Einteilung in Ruderklassen berücksichtigt die Ausbildung und Erfahrung der Ruderer und Ruderinnen und dient der Sicherheit bei der Nutzung der Bundeswasserstrasse Dortmund-Ems-Kanal, auf der die Berufsschifffahrt immer Vorrang hat. Die Ruderklasseneinteilung erfolgt durch den Vorstand und wird im elektronischen Fahrtenbuch bekannt gemacht. Die dazugehörige Zuordnung der Boote regelt, wer welches Material benutzen darf. Die veröffentlichten Sicherheitshinweise weisen auf Gefahren hin und geben Empfehlungen, diesen sicher zu begegnen.

Ruderklasse 1: Anfänger*innen

Anfänger*innen und alle Ruderer und Ruderinnen, die keiner der anderen Ruderklassen angehören, sind Mitglieder der Ruderklasse 1.

Rudern ohne Steuerperson ist nur in Begleitung durch Ausbilder*in bzw. Lehrer*in erlaubt, oder wenn Obleute der Ruderklasse 3 an Bord ist. Alle anderen Mannschaften müssen ebenfalls über Obleute der Ruderklasse 3 verfügen.

Ruderklasse 2: Fortgeschrittene

Ruderer und Ruderinnen mit abgeschlossener Anfängerausbildung und hinreichenden Ruderfertigkeiten und Rudererfahrung, die durch Ausbilder*in bzw. Lehrer*in oder die Leitung der Ruderabteilung festgestellt werden. Aufnahmevoraussetzung in diese Ruderklasse ist außerdem die Teilnahme an einem Informationsabend zur Sicherheit auf einer Bundeswasserstrasse, z.B. mit der Wasserschutzpolizei.

Ruderer und Ruderinnen im Schulruderbereich gehören dieser Klasse nur nach ausdrücklicher Einteilung durch Ausbilder*in bzw. Lehrer*in oder der Leitung der Ruderabteilung an.

Rudern ohne Steuerperson ist nur in Begleitung durch Ausbilder*in bzw. Lehrer*in erlaubt, oder wenn Obleute der Ruderklasse 3 an Bord ist. Alle anderen Mannschaften müssen ebenfalls über Obleute der Ruderklasse 3 verfügen.

Ruderklasse 3: ausgebildete Ruderer und Ruderinnen

In diese Ruderklasse können Ruderer und Ruderinnen aufgenommen werden, die eine theoretische und praktische Steuermannsprüfung erfolgreich bestanden haben oder eine vergleichbare begleitende Ausbildung durchlaufen haben. Dies gilt auch für aktive und ehemalige Rennruderer und -ruderinnen, die in der Regel dieser Gruppe angehören.

Definiert sind diese in Anlage 2 unter den Punkten 1 bis 6.

Im Zweifelsfall entscheidet der leitende Trainer, ggf. nach Absprache mit dem Leiter der Ruderabteilung, wer zu den Rennruderern und -ruderinnen gehört.

Ausbilder*innen und Fahrtenleiter*innen

Ausbilder*innen und Fahrtenleiter*innen werden vom Vorstand ernannt.

Ausbilder*innen verfügen über Rudererfahrung und sind sowohl persönlich als auch fachlich für die Ausübung von Ausbildungstätigkeiten geeignet. Sie bilden Bootsobleute, Steuerpersonen und Ruderer und Ruderinnen zur Ausübung eines sicheren Rudersports aus.

Fahrtenleiter*innen müssen volljährig sein und über umfangreiche Wanderrudererfahrung verfügen.

Anlage 2: Sportliche Zielsetzungen im Breiten- und Wettkampfsport

Der Ruderverein Münster fördert den Breiten- und Wettkampfsport sowie den Leistungssport.

Im Falle von knappen Ressourcen, was eher die Ausnahme ist, kann aus der Auflistung eine Rangfolge abgeleitet werden.

Im Bereich des **Breitensports** fördert er aktuell folgende Gruppen:

- a. Ruderer und Ruderinnen, die an einem Kurs des RVM teilnehmen
- b. Ruderer und Ruderinnen, die am offenen Training teilnehmen, um die Ruderfertigkeit weiterzuentwickeln oder sich auf Breitensportregatten vorzubereiten/ offenes Training
- c. Ruderer und Ruderinnen, die an Breitensportregatten teilnehmen wollen (z.B. Frühjahrsregatta Rheine, Mosel-Pokal, Bocksbeutelregatta)
- d. Ruderer und Ruderinnen, die am offenen Rudertreff teilnehmen (ORT)
- e. Ruderer und Ruderinnen die individuell trainieren wollen
- f. Ruderer und Ruderinnen, die sich zu festen Zeiten regelmäßig in festen Gruppen treffen
- g. Ruderer und Ruderinnen aus schulischen, außerunterrichtlichen Gruppen

Als **Landesleistungsstützpunkt** hat der Ruderverein Münster eine besondere Förderstruktur von der er in vielen Bereichen in besonderer Weise profitiert. Es ist seine Aufgabe die Funktionsfähigkeit und die ergebnisorientierte Arbeit im Stützpunkt sicherzustellen. Um dieser gerecht zu werden ist es mitunter unumgänglich Bootsmaterial im Bereich von Renngemeinschaften unter Beteiligung des Vereins, zu nutzen. Die Vereine achten hier auf ein mittelfristiges Äquivalent im Bereich der Nutzungen.

Im Bereich des **Wettkampfsports/ ambitionierten Freizeitsports** fördert der RVM aktuell folgende Gruppen bzw. Zielstellungen.

1. Athlet*innen mit dem Ziel nationale Finalleistungen und Qualifikationen für internationale Wettkämpfe im Bereich SM/F A /U23, U19 und U17 bei den Zielwettkämpfen des DRV zu erreichen.
2. Potenzialathlet*innen im Bereich des Nachwuchses
3. Schüler*innen in den TS/TG Strukturen
4. Athlet*innen mit Zielsetzungen außerhalb der DRV Zielwettkämpfe
5. Athlet*innen im ambitionierten Freizeitsport

Erläuterung zu den oben genannten Gruppen:

- a. **Ruderer und Ruderinnen, die an einem Kurs des RVM teilnehmen**
Der RVM bietet in der Saison Ruderurse an. Diese Ruderurse sind kostenpflichtig und setzen keine Mitgliedschaft voraus. Für die Ausbildung werden in der Regel Boote der RK 1 genutzt, die Boote die vorrangig zu nutzen sind, sind entsprechend gekennzeichnet. Bootsbesetzungen werden von den Ausbildern eingeteilt.
- b. **Ruderer und Ruderinnen, die am offenen Training teilnehmen, um die Ruderfertigkeit weiterzuentwickeln oder sich auf Breitensportregatten vorzubereiten/ offenes Training**
Abhängig von den personellen Ressourcen bemüht sich der Verein, Ruderer und Ruderinnen, die die Ausbildung abgeschlossen haben bzw. schon länger aktiv sind, ein Trainingsangebot zu machen. Der Fokus liegt dabei auf der Weiterentwicklung der Ruderfertigkeit, abhängig von den Ambitionen auch auf der Vorbereitung auf Wettkämpfe (Breitensportregatten)
- c. **Ruderer und Ruderinnen, die an Breitensportregatten teilnehmen wollen (z.B. Frühjahrsregatta Rheine, Mosel-Pokal, Bockbeutelregatta)**
Neben dem offenen Training ermöglicht es der Verein, sich individuell auf Breitensportregatten vorzubereiten. Hierbei sind jedoch Trainingszeiten zu wählen, die nicht zu Nutzungskollisionen mit Ausbildung, Offenem Rudertreff bzw. Offenem Training führen.
- d. **Ruderer und Ruderinnen, die am offenen Rudertreff teilnehmen (ORT)**
Der Offene Rudertreff steht allen Mitgliedern des Vereins und Gästen offen. Er findet zu vorab bekanntgegebenen Zeiten statt. Es gibt keine Anmeldung und keine Bootlisten. Wer teilnehmen will, findet sich zur angegebenen Zeit am Steg ein und vor Ort werden die Bootsbesetzungen eingeteilt. Dabei sind die Regeln zur Sicherheit bzw. die Ruderklassen einzuhalten. Konkurrierende individuelle Verabredungen bzw. vorab verabredete Bootsbesetzungen sind nicht im Sinne des Offenen Rudertreffs.
- e. **Individuelles Training**
Individuelles Training (in der Regel im Einer) wird ebenfalls vom Verein ermöglicht.
- f. **Ruderer und Ruderinnen, die sich zu festen Zeiten regelmäßig in festen Gruppen treffen**
Der RVM ermöglicht es Breiten- und Freizeitsportlern auch, in festen Mannschaften zu individuell verabredeten Zeiten zu rudern. Dabei sind die Zeiten des Offenen Rudertreffs ausdrücklich ausgenommen, Nutzungskonflikte mit dem offenen Training sind möglichst zu vermeiden. In diesen Gruppen ist die Einhaltung der Obleute-Regeln zwingend!
- g. **Ruderer und Ruderinnen aus schulischen, außerunterrichtlichen Gruppen**
Der RVM bietet seinen Kooperationsschulen die Möglichkeit mit Arbeitsgemeinschaften und Projekten am Ruderbetrieb teilzunehmen. Die entsprechenden schulischen Voraussetzungen sind einzuhalten, der Verein stellt lediglich das vorhandene Material.

1. Athlet*innen mit dem Ziel nationale Finalleistungen und Qualifikationen für internationale Wettkämpfe im Bereich SM/F A /U23, U19 und U17 bei den Zielwettkämpfen des DRV zu erreichen.

Hierzu gehören Athleten*innen der Trainingsgruppe die für den Ruderverein Münster starten und aufgrund ihrer aktuellen oder bereits gezeigten Leistungen die o.g. Zielsetzungen erfüllen können.

2. Potenzialathlet*innen im Bereich des Nachwuchses

Hierzu gehören Athleten*innen der Trainingsgruppe, die in der Regel der Talentsichtung entwachsen sind und das Potenzial haben die unter 1. genannte Perspektive zu erreichen oder Athleten*innen dabei wesentlich zu flankieren.

3. Schüler*innen in den TS/TG Strukturen

Die wesentliche Säule der Nachwuchsarbeit im Ruderverein sind die schulische Talentsichtung und die schulischen Trainingsgruppen. Diese sind eng in den Verein eingebunden und laufen in der Regel unter dem Punkt „Nachwuchstraining“. Der in diesem Zusammenhang genutzte Bootspark im Bereich der Rennboote sind in der Regel Boote älter 10 Jahre oder für diesen Bereich angeschaffte robuste Rennboote.

4. Athleten*innen mit Zielsetzungen außerhalb der DRV Zielwettkämpfe

Zu dieser Gruppe gehören, losgelöst vom Alter, Athleten*innen die sich auf Wettkämpfe vorbereiten, die nicht zu dem DRV Zielwettkämpfen im Sinne der verbandlichen Leistungssportförderung zählen. Etabliert hat sich hier unter anderem die Ruder Bundesliga, bei der eine Positionierung im oberen Drittel der 1. Liga Männer und Frauen angestrebt wird.

Darüber hinaus unterstützt der Verein die Teilnahme an Wettkämpfen und Wettkampfformaten außerhalb der unter Punkt 1-4 genannten Zielsetzungen. Dies könnte die Teilnahme an Mastersregatten (z.B. German Masters/World Master Regatten), am Head of the River (London), Henley, Heinecken Vierkamp (Amsterdam), Regatta Gent und insbesondere die Landesmeisterschaften NRW und die Deutschen Sprintmeisterschaften sein.

Das Ziel dieser Unterstützung ist die dauerhafte Anbindung von ehemaligem Leistungssportler*innen des Vereins und zugezogene Athlet*innen dieser Kategorie. Auch ambitionierte Quereinsteiger*innen mit Wettkampfabitionen sind in dieser Gruppe inkludiert.

5. Athleten*innen im ambitionierten Freizeitsport

Der Ruderverein unterstützt nicht nur den Wettkampfsport, Menschen die zeitweilig oder dauerhaft nicht an Wettkämpfen teilnehmen möchten, aber ambitionierten Freizeitsport betreiben, werden ebenfalls unterstützt. Sie können ebenfalls Material der Gruppe 4 „mit Zielsetzungen außerhalb der DRV Zielwettkämpfe“ nutzen. Eine aktive Durchmischung und ein reger Austausch werden angestrebt. Voraussetzung zur Zugehörigkeit dieser Gruppe ist die Ruderklasse 3 und die Fähigkeit eines sicheren und sachgerechten Umgangs mit dem Material.

Anlage 3: Unterteilung der zur Verfügung stehenden Boote
Anlage 3a Boote im Breitensport

Zu diesem Bereich gehören Gig- und Rennboote die von den Nutzergruppen a-g, unter Berücksichtigung ihrer Ruderklasse, genutzt werden können.

Die Boote der Ruderklasse 2 und 3 dürfen auch von Mitgliedern der geringeren Erfahrungsstufen gerudert werden, wenn überwiegend höhere Erfahrungsstufen im Boot sitzen und sicherheitsrelevante Plätze besetzen.

Bei der Nutzung aller Boote ist darauf zu achten, dass alle Teile vollständig vorhanden sind: insbesondere Trittbretter sind zu kontrollieren. Rollsitze sind den Booten fest zugeordnet und sind nicht zu tauschen. Dollenhöhen können, wo möglich mittels Clipsen verstellt werden, darüber hinaus gehende Veränderungen an den Booten sind Ausbilder*innen, Trainer*innen und den Bootswarten*innen vorbehalten!

Alle Boote liegen stets Heck voraus in den Bootshallen.

Boote für Ruderklasse 1: Anfänger*innen			
Vierer +:	Schorsch II Sausewind Oktavio Lübscher Adler Demetrius	Einer:	Cumbula Käpt'n Mosler Don Carlos
Zweier+:	Poseidon Busenfreund Ilse (eingelagert)		

Boote für Ruderklasse 2: Fortgeschrittene und alle Boote Ruderklasse 1			
Dreier:	Orleans	Einer:	Karl Moor Caspar Klindt Thetis
Zweier+:			Vroni Triton

Boote für Ruderklasse 3: ausgebildete Ruderer und Ruderinnen und Boote Ruderklasse 1 + 2			
Fünfer:	Dieter Friedrich Theo Martin	Dreier:	Lieselotte Kimmelpunte
Vierer:	Nautilus Elbing Baumgarten 4x- Maloche Schiller Ferdie Snoek	Einer	Selle Fez Wintech Explorer neu Mottek Hülshoff Kaline
Zweier:	Ingrid Tim Wintech Renn 2x Elke Helga Citroen Activa	Achter	Baumgarten 8er

Anlage 3b: Rennboote und Top-Rennboote im Wettkampfsport/ ambitionierten Freizeitsport

Der Ruderverein Münster unterscheidet seine Rennboote dieser Kategorie in zwei Klassen:

Rennboote die von den Mitgliedern der Gruppe 1-5, unter Beachtung der Gewichtsgrenzen gefahren werden können und **Top-Rennboote**, die nur von Mitgliedern der Gruppe 1-2 gefahren werden dürfen, über Ausnahmen kann das Trainerteam entscheiden.

Aufgrund der umfangreichen Nachwuchsarbeit sind Absprachen bezüglich der Nutzung der Boote unumgänglich.

Die Rennboote können nach Absprache mit den Trainern gerudert werden:

- a. zu regelmäßigen festen Zeiten
[z.B. Boot A für Team B immer freitags 12-14 Uhr]
- b. zu unregelmäßigen Zeiten auf Anfrage
[z.B. Individuelle Nutzung => jedes Mal vorher anfragen]
- c. zu festgelegten Zeitfenstern in denen eine Nutzung durch die Gruppen 1-2 nicht stattfindet
[z.B. Alle Rennboote Anlage 3 b für RBL-Teams sonntags 15 Uhr bis Sonnenuntergang
z.B. Alle Rennboote Anlage 3 b für alle Gruppen 3-5 montags von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang]

Die Zeiten werden in einem Google-Kalender von den Trainern geführt und können über einen Link eingesehen werden.

Ohne Rücksprache dürfen an Rennbooten nur die Stemmbretter, mittels Clips die Dollenhöhe und mittels Clips die Innenhebellängen verstellt werden. Nur so ist eine flexible und einvernehmliche Mehrfachnutzung möglich.

Anlage 3b Rennboote für Mitglieder der Gruppe 1-5

<p>1x</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Droste • be Happy • Baltrum • Let it whip • Wintech 50 kg 	<p>2-/x</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mopsgeschwindigkeit (2-) • Dolly (2x) • Hannes (2x) • too fast (2x) • Phönix (2-/2x) • Anne Frisch • „Attacke“ 	<p>4-/4x-</p> <ul style="list-style-type: none"> • Second chance (4-/4x-) • Sevilla
	<p>4+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direktor (4+/4x+) • Blauer Stern (4x+) • Wintech International 4x+ 50-60 kg) 	<p>8+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Westfalen

Anlage 3b Top-Rennboote nur für Mitglieder der Gruppe 1-2

<p>1x</p> <ul style="list-style-type: none"> • Black Pearl • Aldebaran • Franz • Klara • Cobra • Jutta • Jessica • Ligthing Mc Queen • Cobra 70kg • Cobra 80 kg • Wintech International 70 kg 	<p>2-/x</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eleonor (2-) • Warp 9 (2-/2x) • Klaus Tewes • Otto Jacobi • Pit Jacobi • #bluestars • Frigga • C26 (2023) neu • C21 (2024) neu 	<p>4-</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bistro Palme • fo(u)r girls • Hallala (4-/4x-)
	<p>4+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Münster (4+/4x+) • Herman Mönnich (4+/4x+) 	<p>8+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Manni Express • Tim Woetke

Anlage 4 Wichtige Regelungen

Verantwortliche

Verantwortlich im Boot sind Ausbilder*innen oder Obleute. Die Obleute sind für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Binnenschiffahrtsstraßenordnung, und weiterer Regelungen des Rudervereins Münster verantwortlich. Die Mannschaft hat den Anweisungen der Obleute zum sicheren Führen des Bootes und zur Sicherheit der Mannschaft Folge zu leisten.

Fahrtenbuch

Aus rechtlichen Gründen sind vor Antritt der Fahrt im Fahrtenbuch Obleute und die Mannschaft vollständig und lesbar einzutragen. Bei den Ruderklassen 1 und 2 sind darüber hinaus die zuständigen Ausbilder*in, bei den Ruderern im Schulruderbetrieb die Schule sowie Aufsicht führende Lehrer*in zu benennen (Spalte Bemerkungen).

Nach der Fahrt sind Boot und Mannschaft auszutragen und Unfälle, besondere Vorkommnisse und Bootschäden zu vermerken. Sie sind außerdem im Schadensbuch zu vermerken. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen sind der verantwortliche Trainer, die Leitung der Ruderabteilung oder das für den Bereich Sport zuständige Vorstandmitglied sofort telefonisch zu verständigen.

Sicherheit beim Ablegen, Rudern, Anlegen

Für alle Ausfahrten gelten folgende Bedingungen:

- Rudern ist nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang (nicht Einbruch der Dunkelheit!) erlaubt.
- Ist wegen Nebels oder anderer Sichtbehinderungen die Hafenausfahrt nicht zu erkennen, ist das Rudern untersagt.
- Bei Eisbildung auf dem Kanal ist das Rudern untersagt.

Jederzeit – sowohl beim Ab- und Anlegen am Steg als auch während des Ruderns auf dem Kanal – ist ein hinreichend großer Sicherheitsabstand zur Schifffahrt einzuhalten. Im Zweifel ist der Binnenschiffahrt auszuweichen.

Die Boote sind beim Transport zum und vom Wasser abzusichern. Bei Gig-Booten wird die Nutzung der Einachsrollwagen empfohlen (Schubkarreneffekt). Wenn nötig, ist Hilfe in Anspruch zu nehmen. Jedes Mitglied ist zur Mithilfe verpflichtet.

Anlegende Boote haben Vorrang vor ablegenden Booten. Anlegende Boote legen mit der Steuerbordseite am Steg an und werden bis zum Ende des Stegs Richtung Hafenausfahrt vorgezogen, damit folgende Boote dahinter anlegen können.

Die Boote sind stets mit Bug Richtung Hafenausfahrt ins Wasser zu legen. Das Verhalten am Steg muss von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein.

Im Hafen herrscht Rechtsverkehr, d.h. an der Steg fernen Seite wird in den Hafen eingefahren, an der Steg nahen Seite wird aus dem Hafen herausgefahren. Besondere Vorsicht ist bei der Einfahrt in die Schifffahrtsstraße geboten. Der Verkehr hier hat stets Vorfahrt.

Bei der Einfahrt in den Hafen ist ein „schneiden“ der Kurve nicht erlaubt. Die Einfahrt sollte erst erfolgen, wenn der Bugplatz volle Einsicht in den Hafen hat.

Besondere Vorsicht ist beim Spundwandversatz gegenüber dem Steg und bei Schiffsverkehr im Hafen geboten.

Vor dem Anlegen ist eine vollständige Vorbeifahrt am Steg notwendig, erst dahinter wird gewendet und dann angelegt.

In der Bootshalle stehen Besen zur Reinigung des Steges (Kot von Enten und Gänsen), die ersten Ruder*innen des Tages sollten dies bitte erledigen.

Ab- oder Anlegen bei vorbeifahrenden Schiffen ist lebensgefährlich und daher verboten!

Transport

- Rollsitze werden im Boot belassen, soweit möglich auch beim Transport (insbesondere bei Kugellagerrollsitzen)
- Boote mit Transporthüllen werden ausschließlich in diesen transportiert, die Nutzer haben für die anschließende trockene Lagerung zu sorgen
- Ausleger werden nach Transport an den dafür vorgesehenen Platz deponiert, Flügelausleger werden stets in den dafür vorgesehenen Taschen, incl. des Bolzenmaterials, transportiert.
- Das Bootszubehör (Gummibänder, zusätzliches Material) verbleibt stets in den Taschen wenn es nicht benutzt wird.
- Vor dem Transport sind Gurte auf Schäden zu kontrollieren und ggf. auszutauschen